

■ MITGLIEDSANTRAG

■ ORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT

WERK.STADT.SCHWARZWALD
BRANCHENVERBAND DER
REGIONALEN KREATIVWIRTSCHAFT e.V.

Geschäftsstelle - Stuttgarter Straße 3
72250 Freudenstadt - 07441 890 918
www.werk-stadt-schwarzwald.de

Die Mitgliedschaft wird beantragt als ordentliches Mitglied:

Natürliche Person Juristische Person

ANTRAGSTELLER

Name, Vorname (Vertretungsberechtigte Person bei jur. Person)

Firma / Verein (Vertretungsberechtigte bei jur. Person)

HR-Nr. / VR-Nr. (bei jur. Person)

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon / Mobil

E-Mail

Webseite

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit meiner Angaben und erkenne die Satzung des Vereins WSS e.V. inkl. aller zum Zeitpunkt der Unterschriftsleistung existierenden rechtlichen Rahmenbedingungen (Beitragsordnung etc.) an. Die Satzung und Beitragsordnung findet sich auf der Internetseite des WSS e.V. Meine Daten werden nur für die Mitgliedsverwaltung gespeichert und nicht weitergegeben.

Ort, Datum der Antragstellung

Rechtsverbindliche Unterschrift

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Vorname und Name (Kontoinhaber)

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Kreditinstitut (Name und BIC)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
IBAN

Ort, Datum und Rechtsverbindliche Unterschrift

Ich ermächtige den Werk.Stadt.Schwarzwald-Branchenverband der Regionalen Kreativwirtschaft e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Werk.Stadt.Schwarzwald auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**WERK.
STADT.
SCHWARZWALD**

MITGLIEDSBEITRAG (bitte ankreuzen)

Der Verband behält sich vor, die Angaben der Zugehörigkeit zu prüfen. Der Mitgliedsbeitrag wird für ein Kalenderjahr berechnet und per Lastschrift erhoben. Fälligkeit ist die erste Woche des zweiten Quartals.

80,00 EUR

Mitgliedsbeitrag für Ordentliche Mitglieder

120,00 EUR

Für juristische Personen bis 10 Mitarbeitende

200,00 EUR

Für juristische Personen ab 10 Mitarbeitende

BRANCHENZUGEHÖRIGKEIT (bitte ankreuzen)

- Architektur** Bspw.: Architekten in den Bereichen Hochbau, Innenarchitektur, Garten- und Landschaftsgestaltung, Orts-, Regional- und Landesplanung
- Designwirtschaft** Bspw.: Unternehmen/Ateliers für Textil-, Schmuck-, Möbel- Interior-, Industrie- und Produkt Design, Koch-Handwerk (Sterneköche)
- Darstellende Künste** Bspw.: Theaterensembles, Ballettgruppen, Orchester, Kapellen und Chöre, Artisten, Bühnenkünstler, Opern- und Schauspielhäuser, Konzerthallen, Varietés, Kleinkunsthäuser und ähnliche Einrichtungen
- Werbemarkt** Bspw.: Gestaltung, Herstellung, Verbreitung und Vermittlung von Werbung und Werbemitteln, Grafik und Text
- Musikwirtschaft** Bspw.: Verlegen von bespielten Tonträgern und musikalischen Erzeugnissen, das Komponieren und Bearbeiten von Musik, Selbstständige Komponistinnen, Komponisten, Musikbearbeiterinnen und Musikbearbeiter, Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
- Kunsth Handwerk** Bspw.: Herstellung und/oder Veredelung von Holz-, Stein- und Metallwaren, keramischen Erzeugnissen, Uhren sowie von floralen Erzeugnissen, Stukateur-/Malermeisterinnen und Stukateur-/Malermeistern
- Buchmarkt** Bspw.: das Erstellen, das Verlegen von und der Handel mit Büchern oder Fachzeitschriften, Selbstständige Schriftstellerinnen und Schriftsteller, Handel mit Büchern und Fachzeitschriften
- Kunstmarkt** Bspw.: das Erstellen von und der Handel mit Kunstgegenständen, Bildern, Fotografien und kunstgewerblichen Erzeugnissen, das Betreiben von Kunstausstellungen und Galerien, Selbstständige bildende Künstlerinnen und Künstler
- Filmwirtschaft** Bspw.: die Herstellung, der Vertrieb, das Verleihen, das zur Schau stellen von Filmmaterial, insbesondere Kino-, Fernseh-, Industrie-, Wirtschafts- und Werbefilme sowie das Anbieten von Videoprogrammen
- Rundfunkwirtschaft** Bspw.: das Herstellen von Hörfunk- und Fernsehprogrammen, Rundfunkveranstalter, Künstler vom Film-, Hörfunk- und Fernsehen
- Pressemarkt** Bspw.: das Herstellen von journalistischen Inhalten, Verlegen von Printmedien, gleich ob einmalig oder regelmäßig wiederkehrend, einschließlich der Pressefotografie, Korrespondenz- und Nachrichtenbüros, Selbstständige Journalistinnen, Journalisten, Presse- Fotografinnen und Fotografen
- Software-/Gamesindustrie** Bspw. die Beratung, die Entwicklung und der Vertrieb von Software einschließlich Internetpräsenzen
- Medienwirtschaft** Konzeption und Entwicklung, die Herstellung und Darstellung von Gütern, Dienstleistungen und Inhalten Dritter sowie deren Verbreitung über die Sozialen Medien, die in den vorstehend benannten Bereichen tätigen Unternehmen

Sonstige _____